

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 18. März 2022

Der städtische Petitionsausschuss hat am 18. März 2022 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/60

Gegenstand: Umbau Carl-Schurz-Straße

Begründung: Die Petenten fordern die vollständige Sanierung der Carl-Schurz-Straße. Für die Übergangszeit wird vorgeschlagen, den Radweg zu entwidmen und durch entsprechende Beschilderung das aufgesetzte Parken offiziell zu erlauben. Der Höhenunterschied zum Bordstein soll mit Asphalt aufgefüllt werden, um das Parken zu erleichtern.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Carl-Schurz-Straße ist bereits seit einigen Jahren in einem sanierungsbedürftigen, jedoch verkehrssicheren Zustand, der mit vielen anderen Straßen im bremischen Stadtgebiet vergleichbar ist. Die zuständige senatorische Behörde führt an, dass das geforderte aufgesetzte Parken aus haftungsrechtlichen Gründen nicht angeordnet werden kann. Der angesprochene Einbau von Asphaltkeilen zur Befahrung des Radwegs würde die ohnehin nicht gute Entwässerung so weit verschlechtern, dass das anfallende Niederschlagswasser nicht zu den Rostenkästen gelangen kann und dadurch gefährliche Situationen aufgrund des auf der Fahrbahn stehenden Wassers – insbesondere im Winter – entstehen würden.

Eine Grundsanie rung der Carl-Schurz-Straße wird auch vom Beirat Schwachhausen gefordert. Jedoch wurde eine Finanzierung weder im Haushalt 2020/2021 noch im Haushalt 2022/2023 vorgesehen. Daher hatte der Beirat Schwachhausen das Amt für Straßen und Verkehr mit einer Kostenschätzung beauftragt, um gegebenenfalls eine Sanierung aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren. Laut Auskunft des Ortsamtes

Schwachhausen/Vahr überschreiten die veranschlagten Kosten für eine Sanierung das Stadtteilbudget bei Weitem, sodass auch auf diesem Wege keine Finanzierungsmöglichkeit gegeben ist.

Das Amt für Straßen und Verkehr wird allerdings weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln dafür Sorge tragen, dass die Verkehrssicherheit auch zukünftig gewährleistet ist. Der städtische Petitionsausschuss bedauert, dass wegen der fehlenden Berücksichtigung in den Haushalten keine weiteren Maßnahmen ermöglicht werden können.

Eingabe-Nr.: S 20/235

Gegenstand: Straßensperrung Am Wall

Begründung: Die Petentin kritisiert die Umgestaltung der Straße Am Wall zu einer Einbahnstraße für den motorisierten Verkehr und einer Spur für Fahrradfahrer:innen. Dies sei insbesondere problematisch bei sogenannten Alarmfahrten der Polizei.

Die Petition wird von fünf Mitzzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Situation in der Straße Am Wall steht im Zusammenhang mit der Radverkehrsmaßnahme „Fahrradroute Wallring“. Die Projektskizze „Fahrradroute Wallring“ wurde 2018 im Rahmen des Masterplans Green City entwickelt. Sie greift die Maßnahme Wallring aus dem Innenstadtkonzept auf, mit der ein Ringschluss der denkmalgeschützten Grünanlage hergestellt und zu Fuß sowie per Rad erlebbar gemacht werden soll. Damit wird außerdem die Idee der Premiumrouten aus dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) verknüpft, die abschnittsweise über den Wallring verlaufen. In diesem Rahmen wurden alle wesentlichen Träger gehört und umfangreiche Abstimmungsgespräche geführt.

Hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung für den motorisierten Verkehr wurden mit dem Senator für Inneres, der Polizei und der Feuerwehr vertiefte Abstimmungsgespräche zu den geplanten Maßnahmen durchgeführt und hieraus eine planerische Lösung erarbeitet. Dessen ungeachtet können die Polizei und die Feuerwehr im Notfall von ihren Sonderrechten Gebrauch machen und eine Einbahnstraße oder wie hier die umgestaltete Fahrbahn auch entgegengesetzt befahren.

Eingabe-Nr.: S 20/241

Gegenstand: Einwendungen gegen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 111

Begründung: Die Petenten wenden sich, als unmittelbar von den im Beirat Vegesack und der Baudeputation beschlossenen Planungen betroffenen Anwohner:innen, gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 111 zum Hartmannstift in Bremen-Vegesack. Demnach haben die Petenten ihre Bedenken sowohl anlässlich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Versammlung am 4.

November 2020 im Kulturbahnhof, Bremen-Vegesack) als auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes nach intensiver Auseinandersetzung mit den Planungen geäußert und zudem schriftlich erhoben. In der Folge hätten die Petenten von den zuständigen Stellen keine Antwort erhalten, die über eine bloße Eingangsbestätigung hinausgehe.

Mit dem Bauvorhaben seien Baumfällungen in sehr starkem Ausmaß einhergehend mit großen lokalen ökologischen Auswirkungen verbunden. Inzwischen seien bindende Entscheidungen in der Sache erfolgt, ohne dass die Petenten bisher die versprochene Antwort erhalten hätten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 111, gegen den sich die am 4. Oktober 2021 eingereichte Petition richtet, wurde durch die Stadtbürgerschaft am 14. September 2021 beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nummer 221 vom 27. September 2021 bekanntgemacht, wodurch dieser Rechtsverbindlichkeit erlangte. Die von den Petenten im Rahmen der Bauleitplanung eingereichten Einwände wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung der Freien Hansestadt Bremen behandelt, diesbezüglich sei auf die Anlage zum Bericht verwiesen, die den Petenten mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 durch das Bauamt Bremen-Nord zugesandt wurden. Die Stadtbürgerschaft ist mit dem aufgeführten Beschluss den Empfehlungen der zuständigen Deputation unverändert gefolgt.

Zusätzlich ist die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Beantwortung einer E-Mail der Petenten vom 29. August 2021 in einem Schreiben auf darin eingebrachte Aspekte eingegangen und hat den Hintergrund und Ablauf des Bauleitplanverfahrens erläutert. Insofern hat die mit der Petition angemahnte Beantwortung der Einwände der Petenten mittlerweile stattgefunden.

Der städtische Petitionsausschuss kann die Enttäuschung der Petenten darüber nachvollziehen, dass die Einwände nicht zu einer Modifikation des mittlerweile ergangenen Baurechts im Sinne der Petenten geführt haben. Jedoch vermag der Ausschuss keinen formellen Mangel in der Bürger:innenbeteiligung beim im Rede stehenden Bauleitverfahren zu erkennen.

- Eingabe-Nr.:** S 20/251
- Gegenstand:** Sonntagsöffnung der Impfstellen
- Begründung:** Der Petent ersucht die Stadtbürgerschaft zu beschließen, Impfungen in Impfstellen, insbesondere in der Impfstelle in der Schragestraße, auch an Sonntagen durchzuführen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit,

Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Neben den Impfstellen Bremen-Nord, Bremen-West (beim Sander Center), Bremen Weserpark, Einkaufspark Duckwitz, und dem Kinderimpfzentrum an der Sögestraße, in denen von Montag bis Samstag geimpft wird, besteht im Impfzentrum Am Brill auch sonntags zwischen 8.00 Uhr und 20:00 Uhr die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Somit ist für alle Bürger:innen an jedem Tag der Woche eine Impfung möglich. Eine Ausweitung des Impfangebotes der anderen Impfstellen auf den Sonntag ist aufgrund knapper personeller Ressourcen jedoch leider nicht umsetzbar.

Eingabe-Nr.: S 20/261

Gegenstand: Schulschließung

Begründung: Die Petent:innen fordern die Schließung der Schulen und stattdessen Distanzunterricht aufgrund der hohen Infektionszahlen bei Kindern und Jugendlichen. Mindestens seien jedoch geteilte Klassen, die Mundschutzpflicht ab Klasse 1, eine sinnvolle Abstandsregelung und tägliche Testungen geboten, um das Ansteckungsrisiko zu mindern.

Die Petition wird von 14 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatten die Petent:innen die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Durch die Kohortenregelung, bei der der Unterricht und die Betreuung in festen Bezugsgruppen unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt werden, ist eine sinnvolle Abstandsregelung gewährleistet.

Entsprechend der Empfehlung von Professor Zeeb, Leiter der Abteilung Prävention und Evaluation am Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, wird an den Schulen in Bremen in der Regel dreimal pro Woche, das heißt alle zwei Tage getestet. Somit setzen die Schulen umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte um. Auch die Lüftungsvorgaben entsprechen der aktuellen Empfehlung für die lufthygienische Infektionsprophylaxe vom 21. Dezember 2021 in Bezug auf den Einsatz von Luftreinigungsgeräten.

Auf der generellen Ebene wird eine Einschränkung des Präsenzunterrichts im Sinne des Bildungsanspruchs und der ganzheitlichen Betrachtung der Pandemiefolgen – auch in Rücksprache mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte – für Schüler:innen und Familien als nicht angemessen eingeschätzt.

Falls sich vier oder mehr Schüler:innen einer Klasse infiziert haben sollten, besteht eine entsprechende Prozessbeschreibung mit jeweils entsprechenden Reaktionsformen. Diese sieht für diesen Fall die tägliche Testung an den sieben folgenden Schultagen und darüber hinaus den vorübergehenden digitalen Unterricht von zu Hause aus vor.

Im Bericht des Helmholtzentrums für Infektionsforschung vom Oktober 2021 werden Schulen nicht als Treiber der Infektion genannt. Dort heißt es unter anderem: Die Wahrscheinlichkeit, nach einer Exposition als Kontaktperson zu einem Fall zu werden, liegt bei unter 4 Prozent für Kontakte im schulischen Umfeld verglichen mit über 1 Prozent bei Kontakten im Haushalt." Hierfür werden als Bedingungen neben einer hohen Impfquote die oben genannten und an den Bremer Schulen umgesetzten Maßnahmen als notwendig erachtet.

Der Ausschuss hat großes Verständnis für die Bedenken der Petent:innen und kann diese nachvollziehen. Jedoch handelt es sich vorliegend um eine schwierige Abwägungsfrage, bei der verschiedene schwerwiegende Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Unter Berücksichtigung dessen sieht der Ausschuss in der Gesamtschau keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petent:innen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/263

Gegenstand: Impfstelle Habenhauser Markt

Begründung: Der Petent schlägt vor, eine weitere Impfstelle im Bereich des Habenhauser Marktes in einer leerstehenden Gewerbeimmobilie zu installieren, welche der Petent im Internet recherchiert hat.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell folgende Impfstellen: Impfstelle Bremen-Nord, Impfstelle Bremen-West (beim Sander Center), Impfstelle Bremen Weserpark, Impfstelle Einkaufspark Duckwitz, Impfzentrum Am Brill sowie das Kinderimpfzentrum an der Sögestraße. Die Impfstellen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Die Impfstellen Bremen-West, Bremen Weserpark und Einkaufspark Duckwitz sind zudem an Orten errichtet worden, an denen viele Menschen für ihre täglichen Erledigungen vorbeikommen. Zudem gibt es für Impfwillige auch immer die Möglichkeit, sich bei einem niedergelassenen Arzt impfen zu lassen. Diese niederschweligen Impfangebote sind im Laufe der bestehenden Impfkampagne sehr gut angenommen worden, dies sieht man auch an der sehr hohen Impfquote Bremens.

Für die Eröffnung einer weiteren Lokalität als Impfstelle bedürfte es neben der Immobilie an sich der Bereitstellung entsprechender personeller und sachlicher Kapazitäten. Außerdem müsste der Besitzer der entsprechenden Immobilien überhaupt gewillt sein, das Objekt zu vermieten.

Der Ausschuss bedankt sich beim Petenten für den Hinweis auf die potenziell verfügbare Immobilie. Vor dem Hintergrund der geschilderten Umstände sieht er jedoch leider keine Möglichkeit, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/259

Gegenstand: Rezensionen Migrationsamt

Begründung: Der Petent bemängelt, dass die öffentlichen Rezensionen auf der Plattform „Google“ zum und über das Migrationsamt Bremen zu negativ seien und fordert vor diesem Hintergrund eine Auswertung der genannten Rezensionen sowie eine Mitteilung, welche Maßnahmen zur Verbesserung künftiger Rezensionen ergriffen werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Auf der vom Petenten genannten Seite befinden sich über einen Zeitraum von fünf Jahren 152 Rezensionen in der Varianz der vorgegebenen Skala von einem bis zu fünf Sternen mit einem arithmetischen Mittel von 2,6 Sternen. Bezogen auf das letzte Jahr ergingen folgende Bewertungen:

1 Stern:	32
2 Sterne:	1
3 Sterne:	3
4 Sterne:	2
5 Sterne:	19

Die negativen Bewertungen beziehen sich, sofern denn ein Textbeitrag vorliegt, fast ausschließlich auf die Erreichbarkeit und die Terminvereinbarung.

Im Rahmen seines Qualitätsmanagements wertet das Migrationsamt Bremen die vorliegenden Bewertungen aus und prüft die Sachverhalte in Hinblick auf einen gegebenenfalls zu erledigenden Handlungsbedarf. In diesen Fällen wird der Kontakt mit den betreffenden Rezensent:innen gesucht, um eine einvernehmliche Lösung zu erlangen. In geeigneten Einzelfällen wird auf die Rezensionen auch direkt erwidert.

Das Migrationsamt entwickelt derzeit neue Prozesse, um künftig transparenter und verlässlicher erreichbar zu sein. Insofern wird in Kürze die Ursache für die wesentliche Kritik am Migrationsamt Bremen in weiten Teilen beseitigt sein werden. Der erleichterte Zugang zu den Dienstleistungen des Migrationsamtes dürfte sich dann auch in den Rezensionen widerspiegeln.

Eingabe-Nr.: S 20/267

Gegenstand: 3G im Bürgeramt

Begründung: Die Petentin fordert zum Schutz der Besucher:innen sowie aller Mitarbeitenden des Bürgeramtes Bremen die umgehende Einführung der 3G-Regel. Demnach gälte im Bürgeramt Bremen bisher die 3G-Regel nur für Mitarbeitende. Besucher:innen, von denen täglich hunderte die BürgerserviceCenter, die Kfz-Zulassungsstelle sowie die Führerscheinstelle mit ihren Anliegen aufsuchten, unterlägen keiner Regelung. Diese Situation sei nicht nur für die Mitarbeitenden des Bürgeramtes,

sondern ganz besonders für die Besucher:innen, die sich in Wartezonen aufhalten müssten, unhaltbar.

Die Petition wird von 404 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petentin hatte die vorliegende Petition am 3. Januar 2022 eingereicht. Vor dem Hintergrund der in dieser Phase vorherrschenden Dynamik in der Corona-Pandemie hat der Senat am 6. Januar 2022 die Einführung der 3G-Pflicht auch für Besuchende von öffentlichen Einrichtungen ab Feststellung der Warnstufe 4 beschlossen und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat die entsprechende Änderung der Coronaverordnung zum 10. Januar 2022 umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat die Petentin auf die Einladung zur öffentlichen Beratung ihrer Petition hin erklärt, dass sich die Petition aufgrund der angeführten Maßnahme erledigt habe.

Eingabe-Nr.: S 20/272

Gegenstand: Verbindliche PCR-Pool-Lolli-Tests in Kitas

Begründung: Die Petentin fordert im Namen der Erzieher:innen und des Gesamtelternbeirates von KiTa Bremen eine verbindliche Testpflicht durch PCR-Pool-Lolli-Tests in den Einrichtungen, um ein größtmögliches Maß an Sicherheit für die Kinder und Fachkräfte zu schaffen. Ausschließlich verbindliche und flächendeckende Testungen könnten Infektionsherde aufzeigen und Schutzmaßnahmen einleiten.

Die Petition wird von 312 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Mit Beschluss des Senats vom 18. Januar 2022 und der nachfolgenden Verkündung der entsprechenden Änderung der Corona-Verordnung am 21. Januar 2022 wurde eine Testpflicht in Bremer Kindertageseinrichtungen beschlossen, die eine Testung der Kinder dreimal pro Woche umfasst. Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt den Kitas beziehungsweise den Eltern dazu die entsprechenden Lolli-Selbsttests zur Verfügung.

Auf Grundlage der wissenschaftlichen Expertise des Epidemiologie-Professors Zeeb wurde wegen der aktuell hohen Infektionszahlen von einer weitergehenden Nutzung der Lolli-Pool-PCR-Tests Abstand genommen. Demnach müssten positive Pooltests durch individuelle Nachtestungen „aufgelöst“ werden, was Zeitverluste bei der Lokalisierung des Infektionsgeschehens mit sich brächte.

Auf Nachfrage hat die Petentin erklärt, dass vor dem Hintergrund der angeführten Stellungnahme und aufgrund der nun eingetretenen und noch eintretenden Lockerungen im Kita-

Bereich eine weitere Befassung mit der Petition nicht mehr notwendig ist.